

AZ: 40.4 Thomas Wittje

Drucksache Nr.: 0369/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	15.08.2019	Ö	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	20.08.2019	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	27.08.2019	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	03.09.2019	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras / Erster
Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

**Umsetzung Handlungskonzept Armut;
hier: Bedarfsgerechter Ausbau der
Schulkindbetreuung (Maßnahme P 8)**

A n t r a g :

1. Dem Rahmenkonzept zur Schulkindbe-
treuung in Neumünster als Planungsvorlage
für die qualitative Weiterentwicklung der
verlässlichen Betreuung von Schülerinnen
und Schülern an den Grundschulen und
Primarstufen der Grund- und Gemein-
schaftsschulen in Neumünster wird zuge-
stimmt.

2. Vor Umsetzung konkreter Maßnahmen
an der jeweiligen Schule muss, auch vor
dem Hintergrund möglicher finanzieller
Auswirkungen, für jede Einzelmaßnahme
eine Beschlussfassung durch die zuständi-
gen Gremien erfolgen.

ISEK:

Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten
bieten

Finanzielle Auswirkungen:

Zunächst keine

Begründung:

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 11.12.2018 die Verwaltung beauftragt, bis zu den Sommerferien 2019 eine Planungsvorlage zur Schulkindbetreuung in Neumünster zu erstellen und der Ratsversammlung vorzulegen.

Zielsetzung dieser Planungsvorlage soll es sein, die an den jeweiligen Grundschulen in Neumünster bereits vorhandenen Betreuungsangebote (Hort, Betreute Grundschule, Offene Ganztagschule) zu einem verlässlichen Betreuungsangebot unter einer Trägerschaft zusammenzuführen. Diese Vorlage sollte gemäß Beschluss neben einer Rahmenkonzeption eine Darstellung der tatsächlichen Betreuungsbedarfe, der pädagogischen Qualitätsstandards, der organisatorischen Rahmenbedingungen, der baulichen und finanziellen Anforderungen sowie eine konkrete Zeitplanung zur Umsetzung beinhalten.

Ferner hat die Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 21.11.2017 (1075/2013/DS) dem Handlungskonzept Armut zugestimmt. Die Maßnahme P 8 aus dem im Handlungskonzept Armut enthaltenen Maßnahmenkatalog sieht einen bedarfsgerechten Ausbau der Schulkindbetreuung vor.

Auf Basis der an der Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld gemachten positiven Erfahrungen mit einer Bündelung der Angebote der Schulkindbetreuung unter einer Trägerschaft wurde ein Rahmenkonzept zur Schulkindbetreuung in Neumünster (siehe Anlage) erarbeitet, welches nunmehr vorgelegt und als Planungsgrundlage für eine qualitative Weiterentwicklung der verlässlichen Schulkindbetreuung an den Grundschulen in Neumünster dienen soll.

Dieses Rahmenkonzept beschreibt

- die bisherige Entwicklung der Schulkindbetreuung in Neumünster und die derzeit vorhandenen Betreuungsformen an den Grundschulen sowie den Primarstufen der Grund- und Gemeinschaftsschulen in Neumünster,
- die Betreuungskapazitäten an Grundschulen mit Offenem Ganztagsbereich, an Grundschulen, bei denen sich ein Offener Ganztagsbereich in Planung befindet und an Grundschulen ohne Offenen Ganztagsbereich sowie
- den Entwicklungsbedarf der Schulkindbetreuung an den Grundschulen in Neumünster.

Abgeleitet von diesen Basisinformationen beschreibt das vorliegende Rahmenkonzept

- Leitlinien als Grundlage für das Rahmenkonzept zur Schulkindbetreuung,
- Qualitätsstandards für eine verlässliche Schulkindbetreuung sowie für Offene Ganztagsangebote in der Primarstufe.

Diese formulierten Qualitätsstandards bilden den Ausgangspunkt für die Darstellung weiterer Handlungsschritte.

Für eine Neuorganisation der verlässlichen Schulkindbetreuung an einer Schule sind der Status als Offene Ganztagschule und die in diesem Kontext zur Verfügung stehenden räumlichen Ressourcen wesentliche Voraussetzungen für eine konkrete konzeptionelle Planung. Vor diesem Hintergrund muss bei der weiteren Planung, auch im Hinblick auf die erst dann mögliche konkrete Ermittlung der baulichen und finanziellen Anforderungen, jeder Standort separat betrachtet werden.

Qualitätssicherung / Monitoring

1.	ISEK-Ziel	Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten.
2.	Zweck / angestrebte Wirkung der Maßnahme	Ausbau der verlässlichen Kinderbetreuung mit verbindlichen pädagogischen Standards als Voraussetzung <ul style="list-style-type: none">• für Bildungsteilhabe und Chancengerechtigkeit,• zur Aufnahme von Erwerbstätigkeit der Personensorgeberechtigten bzw. Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
3	Indikatoren	Siehe Anlage „Rahmenkonzept zur Schulkindbetreuung in Neumünster“, S. 33

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber
Erster Stadtrat

Anlage:

Rahmenkonzept zur Schulkindbetreuung in Neumünster